

Gestattungsvertrag

- Pflege Magerrasen südwestlich von Staudernheim, Gem. Staudernheim, Fl. 22, Parzelle 70/1 –

zwischen

der Ortsgemeinde Staudernheim, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rolf Kehl, Am Kreuz 5, 55568 Staudernheim

- nachfolgend „Gestattungsgeber“ genannt –

und

der **Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Bad Kreuznach**, Salinenstraße 56, 55543 Bad Kreuznach,
vertreten durch Frau Landrätin Bettina Dickes, Vorstandsvorsitzende der Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Bad Kreuznach

- nachfolgend „Gestattungsnehmerin“ genannt -

- beide gemeinsam nachfolgend „Parteien“ genannt –

Präambel

Der **Vertrag dient der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen** auf Grundstücken der Ortsgemeinde Staudernheim, die mit Mitteln der Stiftung für Natur und Umwelt im LK KH durchgeführt werden. Die Maßnahmeninhalte sind im ersten Jahr Primärentbuschungsmaßnahmen und nachfolgend im zweiten und dritten Jahr Sekundärentbuschungen mit dem langfristigen **Ziel der Offenhaltung der Fläche als nährstoffarmer, arten- und blütenreicher Magerrasen**.

Die geplante **Dauerpflege ab dem vierten Jahr besteht aus einmal jährlicher Mahd zum Spätsommer (August - September) mit Abtransport und Entsorgung des Mahdgutes** mit dem Ziel, eine Aussamung der Gräser und Kräuter, damit langfristig den Artenreichtum sicherzustellen. Anstatt der Mahd ist auch eine kurzzeitige Beweidung (keine Nacht- oder Dauerstandweide) und dadurch Offenhaltung des Grundstücks zum vorgenannten Termin möglich.

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Der Gestattungsgeber ist Eigentümer der folgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Pflegefläche*
Staudernheim	22	70/1	2 Einzelflächen (1700m ² u. 8400m ²) insgesamt ca. 1,01ha (auf Karte rot hervorgehoben)

(2) Die Lage der Gestattungsflächen ergibt sich aus dem beiliegenden, zum Vertrag gehörenden Übersichtsplan (**Anlage 1**) und dem Lageplan, rote Abgrenzung (**Anlage 2**).

- (3) Der Gestattungsgeber gestattet der Gestattungsnehmerin hiermit, die in Absatz 1 genannte Fläche zur Umsetzung ihrer Naturschutzmaßnahmen zu nutzen. Umfang und Art der Maßnahmen sind in der Präambel dieses Vertrages definiert. Diese dient als Grundlage der Maßnahmenumsetzung dieses Gestattungsvertrages und ist Bestandteil des Vertrages. Andere Nutzungen (z.B. Düngung, Ablagerungen, Freizeitnutzungen) sind ausgeschlossen und dürfen nicht stattfinden.
- (4) Eine von Abs. 3 abweichende Nutzung bedarf der vorherigen, schriftlichen Genehmigung der Gestattungsnehmerin.

§ 2 Eigentum und Nutzungsrechte

Das gesamte Grundstück verbleibt im Eigentum des Gestattungsgebers. Alle mit dem Eigentum im Zusammenhang stehenden öffentlichen Abgaben und Lasten trägt weiterhin der Gestattungsgeber.

§ 3 Verkehrssicherung, Haftung, Unterhaltung

Die Gestattungsnehmerin haftet für alle Schäden und für alle Ersatzansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit den in Anlage 2 aufgeführten Pflegemaßnahmen entstehen.

§ 4 Vertragsdauer und Wirksamkeit

Der Gestattungsvertrag hat eine feste Laufzeit bis 30.11.2051. Er wird wirksam mit Datum der jüngsten erforderlichen Unterzeichnung.

Eine Verlängerung der Pachtzeit ist möglich, sie bedarf der Schriftform.

§ 5 Kündigungsbestimmungen

- (1) Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Sie hat spätestens am 3. Werktag der zweiten Jahreshälfte zu erfolgen.
- (2) Eine ordentliche Kündigung ist während der Festlaufzeit ausgeschlossen.
- (3) Eine außerordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner nur dann möglich, wenn eine Partei gegen wesentliche Bestimmungen des Gestattungsvertrages verstoßen hat, d.h. insbesondere durch unsachgemäße oder nachlässige Pflege/Nutzung der in § 1 Abs. 1 genannten Fläche.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Gestattungsentgelt

Die aus der Gestattung entstehenden Nutzungsrechte inkl. der aus den Pflegemaßnahmen entstehenden naturschutzrechtlichen Aufwertungsrechte sind für die Gestattungsnehmerin entgeltfrei.

§ 7 Sonstiges

- (1) Die Beauftragten und Bediensteten des Gestattungsgebers sind jederzeit befugt, die in § 1 Abs. 1 genannten Flächen zu betreten. Die Betretung hat in der Weise zu erfolgen, dass die naturschutzfachliche Zweckbestimmung gewahrt wird.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine inhaltlich der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe-kommende Regelung zu formulieren. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine inhaltlich der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe-kommende Regelung zu formulieren. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
- (5) Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.
- (6) Die zur Abwicklung des bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten der Gestattungsnehmerin werden im System LANIS, bzw KSP Rheinland-Pfalz mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses mit Dritten gespeichert.

Der Vertrag wird in 4-facher Ausfertigung erstellt. Ausfertigungen erhalten:

- 1 Exemplar Kreisverwaltung Bad Kreuznach
- 1 Exemplar Ortsgemeinde Staudernheim
- 2 Exemplare VG Nahe-Glan Bad Sobernheim (davon 1 Exemplar zur Digitalisierung geheftet)

Zur Anerkennung unterzeichnen:

Staudernheim, _____

Ort, Datum

Bad Kreuznach, _____

Ort, Datum

Gestattungsgeber

Rolf Kehl, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Staudernheim

Gestattungsnehmerin

Bettina Dickes, Landrätin

Vorstandsvorsitzende SNU im LK KH

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan 1:10 000

2: Lageplan 1: 2 000

ENTWURF

Hintergrundkarte wählen:

Topographische Karte grau (TMS)

Hintergrundkarte Sättigung (%)

Ebenen WMS laden Flurstücksuche Artdaten

[alle öffnen](#) | [alle schließen](#) | [Ebene suchen](#)

- Grenzen/Geobasisdaten
 - ALKIS Grenzen
 - ALKIS Einzelebenen (ab 1:5000) [02/2021]
 - ALKIS Liegenschaften (WMS LVermGeo, ab 1:5000)
 - Lagebezeichnungen
 - Flurstücke
 - Gebäude Bauwerke
 - Nutzung
 - Topographische Karten farbig (WMS LVermGeo)
 - Topographische Karten grau (WMS LVermGeo)
 - Luftbilder (WMS LVermGeo)
 - Luftbild Metadaten (WMS LVermGeo)
 - Topographische Karte / DLM (WMS LVermGeo)
 - Schummerung 10m (WMS LVermGeo)
 - Höhenlinien RP (WMS LVermGeo)
- Landschaftsplanung
- Schutzgebiete
- Biotopkataster
- FT/FP Artennachweis (Tiere/Pflanzen)
- Nachhaltige Naturschutzmaßnahmen
- Rasterdatenexport

Adressensuche...



Link / Mobil

Drucken

Werkzeuge

Impressum



Hintergrundkarte wählen:

Topographische Karte grau (TMS)

Hintergrundkarte Sättigung (%)



Ebenen [WMS laden](#) [Flurstücksuche](#) [Artdaten](#)

[alle öffnen](#) | [alle schließen](#) | [Ebene suchen](#)

- Grenzen/Geobasisdaten
 - ALKIS Grenzen
 - ALKIS Einzelebenen (ab 1:5000) [10/2020]
 - Topographische Karten farbig (WMS)
 - Topographische Karten grau (WMS)
 - Lika Basisdienst (WMS ab 1:5000)
 - Luftbilder (WMS)
 - Luftbild Metadaten (WMS)
 - Topographische Karte (WMS)
 - Schummerung 10m (WMS)
 - Höhenlinien RP (WMS)
- Landschaftsplanung
- Schutzgebiete
- Biotopkataster
 - gesetzl. geschützte Biotope des § 30 BNatSchG
 - Biotopkomplexe
 - BT Biototypen
 - Info BT (Polygon)
 - BT (Linie)
 - BT (Punkt)
 - Suchräume (Kartierkulisse)
- FT/FP Artennachweis (Tiere/Pflanzen)
 - Artennachweise (Raster 2km x 2km)
 - Fundorte Tiere (ab 1:50.000)
 - Fundorte Pflanzen (ab 1:50.000)
- Nachhaltige Naturschutzmaßnahmen
- Rasterdatenexport

